

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 · 70013 Stuttgart

E-Mail: [poststelle@fm.bwl.de](mailto:poststelle@fm.bwl.de)

Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

Datum 27.11.2024  
Name Christian Weigand  
Durchwahl 0711 123-4753  
Aktenzeichen FM5-3258-809/3/2  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Antrag des Abgeordneten Martin Rivoir u. a. SPD**

**- Verzögerungen bei der geplanten Sanierung der Oper in Stuttgart**

**- Drucksache 17/7782**

**Ihr Schreiben vom 6. November 2024**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen nimmt zu dem Antrag im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*zu berichten,*

1. *wann die Interimsspielstätte für die Staatsoper Stuttgart nach aktueller Planung in Betrieb gehen soll;*

**Zu 1.:**

Auf Grundlage der aktuellen Grobterminplanung der Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater Stuttgart GmbH (ProWST) wird angestrebt, das Teilprojekt Interimsstandort im 4. Quartal 2032 an den Nutzer, die Württembergischen Staatstheater (WST), zu übergeben und mit der neuen Spielzeit im dritten Quartal 2033 in Betrieb zu nehmen.

Wie bei Bauprojekten in dieser Größenordnung und Komplexität möglich, kann es im weiteren Projektverlauf und mit zunehmender Planungstiefe zu Veränderungen dieser Grobterminplanung kommen.

2. *zu welchen zeitlichen Verzögerungen es entgegen der ursprünglichen Planung kommt, unter besonderer Berücksichtigung der Gründe für diese Verzögerungen;*
3. *wer federführend für die Planung und Realisierung der Interimsspielstätte sowie für die Verzögerungen der Planung und Realisierung der Interimsspielstätte verantwortlich ist;*

**Zu 2. und 3.:**

Die Federführung für die Planung des Interimsstandorts oblag bis zur Übergabe des Teilprojektes an die ProWST am 1. Juli 2024 der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS). Mit der Übernahme des Teilprojekts durch die ProWST ging die Zuständigkeit für die Planung und Ausführung auf die Projektgesellschaft über.

Die im Mai 2022 aufgestellte Terminplanung basierte auf einer von der LHS in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie sowie dem mit den WST abgestimmten Flächenprogramm. Erst mit dem Abschluss des konkreten Architekturentwurfs im Juni 2023 und dem im Frühjahr 2024 ergangenen Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan lagen genauere Grundlagen vor, die es der ProWST nach Übernahme des Teilprojekts ermöglichten, den aktuellen Grobterminplan zu entwickeln.

4. *welche Planungsaufgaben bezüglich der Opersanierung (Zuckerfabrik, Oberer Schlossgarten, Interimsgebäude) zu welchem Zeitpunkt vom Land und der Stadt Stuttgart an die Projektgesellschaft ProWST übergeben worden sind und welche Ergebnisse sich aus den Überprüfungen des jeweiligen Projektstands durch die ProWST ergeben haben;*

**Zu 4.:**

Die ProWST hat am 2. Mai 2024 die Teilprojekte "Neubau eines Werkstattgebäudes an der Zuckerfabrik" und "Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des denkmalgeschützten Opernhauses am Oberen Schlossgarten" vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg übernommen. Die Übernahme des Teilprojektes "Interimsstandort" erfolgte - wie bereits in der Antwort zu den Fragen 2 und 3 dargestellt - am 1. Juli 2024 vom Hochbauamt der LHS. Mit der Übernahme aller Teilprojekte gingen sämtliche Planungsaufgaben für die drei Teilprojekte und die Projektleitung auf die ProWST über.

In einem ersten Schritt hat die ProWST nach entsprechender Einarbeitung in die umfangreichen Unterlagen einen aktuellen Grobterminplan erstellt, der auf Basis des derzeitigen Wissenstandes bezüglich der drei Teilprojekte eine realistische Grundlage für die weitere Terminplanung darstellt. Die ProWST wird, wie bei Großprojekten mit vergleichbarer Projektdauer und Komplexität üblich, regelmäßig Überprüfungen der Projektfortschritte und möglicher Projektrisiken vornehmen und auf dieser Basis die Terminpläne steuern und ggf. aktualisieren.

5. *welche Kosten bisher für die Planung der Interimsspielstätte angefallen sind, wer diese Kosten trägt und welche Gesamtkosten für die Interimsspielstätte nach aktueller Planung (Fertigstellung 2033) anfallen werden;*
6. *welche vertraglichen Verpflichtungen von wem in welcher Höhe bezüglich der Planung und Realisierung der Interimsspielstätte bisher eingegangen wurden;*

**Zu 5. und 6.:**

Die Planung des Interimsstandortes wurde bis zur Projektübernahme durch die ProWST am 1. Juli 2024 von der LHS ausgeführt. In welcher Höhe sie bis zum 30. Juni 2024 Planerverträge abschloss und hieraus Planungskosten verauslagte, ist der Landesregierung nicht bekannt, da die entsprechenden Vertragsübernahmen durch die ProWST zwar vorbereitet, aber noch nicht abgeschlossen sind.

Seit der Übernahme des Teilprojekts durch die ProWST hat diese selbst Planerverträge über einen Gesamtbetrag von 7.000,00 EUR abgeschlossen, daraus aber noch keine Zahlungen geleistet.

Sämtliche im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesamtprojektes und damit auch des Interimsstandortes anfallenden Planungskosten, die seit der Übernahme der Teilprojekte durch die ProWST angefallen sind und künftig anfallen werden, tragen das Land und die LHS als Gesellschafter der ProWST grundsätzlich zu je 50%. Dieser Aufteilungsschlüssel gilt auch für externe Planungsleistungen und Gutachten, die vor der Gründung der ProWST seit dem Grundsatzbeschluss der LHS vom 28.07.2021 angefallen sind. Projektbezogene Aufwendungen, die davor angefallen sind, tragen die Gesellschafter jeweils selbst.

Eine valide Gesamtkostenschätzung für das Teilprojekt "Interimsstandort" ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Leistungsphase 3 nach HOAI - Entwurfsplanung - umfasst eine Kostenberechnung. Mit dieser ist für das Teilprojekt "Interimsstandort" nach aktueller Grobterminplanung voraussichtlich im 4. Quartal 2026 zu rechnen.

7. *welche Bedeutung die Landesregierung den aktuellen Verzögerungen beim Bau der Interimsspielstätte für die Staatsoper Stuttgart in Fragen von Arbeitssicherheit, Brandschutz, Qualitätssicherung und Qualität der Vorstellungen im Littmann-Bau bis zum nun prognostizierten Beginn der Sanierung des Operngebäudes im Jahr 2033 beimisst;*
8. *welche Investitionen in welcher Höhe bis zum Umzug in eine Interimsspielstätte im Littmann-Bau zur Sicherstellung eines geregelten Opernbetriebs getätigt werden müssen;*

**Zu 7. und 8.:**

Im Rahmen des jährlichen Baukorridors werden in den von den WST genutzten Gebäuden vornehmlich in der Sommerpause notwendige bauliche und technische Maßnahmen insbesondere zur Sicherstellung des Spielbetriebs umgesetzt. In der Vergangenheit wurden hierfür rund 3,5 Mio. Euro pro Jahr aufgewendet. Für die Jahre 2024 bis 2026 wurde der Baukorridor auf rund 4,5 Mio. Euro erhöht. Innerhalb des Baukorridors werden unter anderem die Themen Arbeitssicherheit und Brandschutz berücksichtigt.

Bei einer Verschiebung des Sanierungsbeginns um vier Jahre in das Jahr 2033 muss der Baukorridor entsprechend weitergeführt und ggf. angepasst werden. Die konkreten Maßnahmen des jährlichen Baukorridors müssen in Abstimmung zwischen den WST und dem für den Baukorridor zuständigen Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) auf Grundlage einer entsprechend zu überarbeitenden Instandhaltungsstrategie angepasst werden. Für die notwendigen Maßnahmen muss der finanzielle Umfang ermittelt und die Höhe der finanziellen Mittel des jährlichen Baukorridors festgelegt und sichergestellt werden.

9. *inwiefern andere alternative Standorte, wie beispielsweise das Paketpostamt in der Ehmannastraße, als Interimsspielstätte für die Staatsoper Stuttgart geprüft wurden;*

**Zu 9.:**

Auf der Suche nach einem geeigneten Interimsstandort wurden bekanntermaßen eine Vielzahl an möglichen Standorten und vertiefend in einem zweiten Suchlauf 17 Standorte geprüft. An alle Standorte wurden gleiche Kriterien wie z. B. Erreichbarkeit, Verfügbarkeit der Grundstücke, spätere Nutzungsmöglichkeit etc. angelegt. Zu den untersuchten Standorten gehörten beispielsweise das Paketpostamt in der Ehmannastraße, ein Standort am Gebhard-Müller-Platz, ein Standort an der Willy-Brandt-Straße, ein Standort auf dem Baufeld A3 (heutiges Gleisvorfeld), ein Standort am Mercedes-Benz-Museum, ein Standort an der Messe Stuttgart sowie eine Anmietung des Musicaltheaters in Möhringen.

10. *inwiefern sie bereit ist, zusammen mit der Stadt Stuttgart ein sofortiges Projektmoratorium bezüglich der bisher geplanten Interimsspielstätte zu veranlassen, um erneut beispielsweise die Option eines Opernneubaus am Oberen Schlossgarten verbunden mit einer Grundsanierung des Littmann-Baus zu prüfen.*

**Zu 10.:**

Der Landesregierung ist es ein sehr wichtiges Anliegen, die WST auch in Zukunft international auf höchstem Niveau zu halten und mit der dringend notwendigen Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der WST die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zügig zu schaffen. Sie hat sich im Benehmen mit den Regierungsfractionen bewusst dazu entschieden, die ProWST stufenweise mit der Um-

setzung der drei Teilprojekte zu beauftragen: Jedes der drei Teilprojekte (Zuckerfabrik, Interimsoper, Oberer Schlossgarten) wird zunächst nur bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) geplant. Die Fortführung erfolgt erst dann, wenn die Auftraggeber Stadt und Land die Zustimmung zur Fortführung des jeweiligen Teilprojekts der ProWST mitgeteilt haben.

Im Rahmen der Konzeption der Gesamtmaßnahme wurden viele mögliche Alternativen wie beispielsweise ein Neubau an anderer Stelle, die Prüfung alternativer Standorte für die Interimsoper oder eine 1:1 Sanierung des Bestandes bereits eingehend und umfassend untersucht und aus unterschiedlichen sachlichen Gründen verworfen. Die aktuelle Planung ist das Ergebnis einer sorgfältigen und auf Basis des Bedarfs der WST erfolgten Prüfung, die diesen Bedarf im bestehenden Kontext bestmöglich umsetzt. Sie entspricht damals und auch heute der Empfehlung des im Jahr 2020 mit 57 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern aus Stuttgart, der Region Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg durchgeführten Bürgerforums zur Opernhaus-Sanierung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Splett  
Staatssekretärin für Finanzen